

# (1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen - Richtlinie 89/686/EWG

(3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B016/12**

(4) Produkt: **Steigschutzeinrichtung einschließlich fester Führung**  
Typ: **SafetyHike**

(5) Hersteller: **ABS Safety GmbH**

(6) Anschrift: **Gewerbering 3, 47632 Kevelaer**

(7) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfbericht PB 11-115 niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

**DIN EN 353-1:2002**

**Recommendation for use  
CNB/P/11.073**

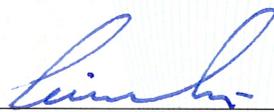
(10) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/686/EWG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der persönlichen Schutzausrüstung sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(11) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung an den mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten, der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der benannten Stelle, welche die Kontrolle der fertigen PSA durchführt, hinzuzufügen.

**CE 0158**

(12) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 08.01.2017 gültig.

DEKRA EXAM GmbH  
Bochum, den 09.01.2012

  
\_\_\_\_\_  
Zertifizierungsstelle

  
\_\_\_\_\_  
Fachbereich

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**  
**ZP/B016/12**

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Steigschutzeinrichtung einschließlich fester Führung, Typ: SafetyHike

15.2 Beschreibung

Die Steigschutzeinrichtung Typ: SafetyHike besteht aus einem senkrecht angeordneten korrosionsbeständigen Drahtseil  $\varnothing$  8 mm (Ausführung 7 x 7).

Das obere Ende der Führung wird mittels eines verpressten Gabelterminals an dem Bauwerk montiert. Alternativ kann die feste Führung mit einer speziellen Halterung aus einem Quadratrohr an den Sprossen von geeigneten Leitern montiert oder ein energieabsorbierendes Bauteil (Absorber) in der Führung verbaut werden.

An dem unteren verpressten Ende wird die Führung an einer Seilspannvorrichtung befestigt, durch die diese vorgespannt werden kann. Die Seilspannvorrichtung kann am Bauwerk oder wiederum an den Sprossen einer Leiter befestigt werden. Die Führung wird von Hand vorgespannt und kann auf der laufenden Länge mit Hilfe von Zwischenhaltern unterstützt werden.

Das obere und das untere Ende der Führung kann nicht unabsichtlich überfahren werden, da diese durch die Endverbindungen der Führung geschlossen sind.

Auf der festen Führung läuft das mitlaufende Auffanggerät. Das mitlaufende Auffanggerät ist mittels eines Öffnungsmechanismus an jeder Position der festen Führung entnehm- und aufsetzbar. Das Aufsetzen des mitlaufenden Auffanggerätes auf die feste Führung in bestimmungsgemäßer Anordnung wird durch ein Hinweiszeichen markiert.

Das Verbindungsmittel zwischen dem mitlaufenden Auffanggerät und der Öse des Auffanggurtes besteht aus einem energieabsorbierenden Einzelteil und zwei Karabinerhaken aus Stahl bzw. Aluminium.

Die Steigschutzeinrichtung ist für die gleichzeitige Verwendung durch 4 Personen an einer festen Führung vorgesehen.

Der vertikale Mindestabstand von einem Benutzer zum anderen darf dabei das Maß von 4,0 m nicht unterschreiten.

Die Länge des Verbindungsmittels beträgt 285 mm.

(16) Prüfbericht

PB 11-115 vom 16.12.2011